RW-01-224-3 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 224 bis 231:

- Wir plädieren für schärfere Differenzierung und Lockerung bzgl. der sogenannten "Tanzverbote"
 vor allem im Hinblick auf öffentliche bzw. nicht-öffentliche Veranstaltungen, Aufzüge und
 Kundgebungen. Maßstab für die individuelle Freiheit einschränkende Regeln an religiös
 begründeten Stillen Tagen kann nur die Rücksichtnahme auf die religiöse Praxis anderer sein.
 Zusätzlich halten wir es für angebracht, dass die Kommunen größeren Spielraum bei der
 Ausgestaltung der Stillen Tage erhalten, um den unterschiedlichen Bedürfnissen verschiedener
 Bevölkerungsgruppen in den jeweiligen Regionen entgegen kommen zu können.
- Das sogenannte "Tanzverbot" lehnen wir ab, da es die religiösen Bedürfnisse Einzelner über die individuelle Freiheit anderer stellt und zweitere in einem unverhältnismäßigen Maße einschränkt.